

Laibacher Zeitung.

Nr. 199.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 31. August

Insetionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2 mal 80 fr., 3 mal 100 fr.; sonst pr. Zeile 1 m. 6 fr., 2 m. 8 fr., 3 m. 10 fr. u. s. w. Inserationsstempel jedesm. 30 fr.

1868.

Mit 1. September

beginnt ein neues Abonnement auf die
„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für
die Zeit vom 1. September bis Ende December 1868:
Im Comptoir offen 3 fl. 70 fr.
Im Comptoir unter Couvert 4 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt 4 " — "
Mit Post unter Schleifen 5 " — "

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhen mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. die Übernahme des Gendarmeriegeneralinspectors Feldmarschallleutnant Adolf Freiherrn v. Schönberger auf seine Bitte in den definitiven Ruhestand anzuordnen und denselben in Anerkennung seiner langen und erspriesslichen Dienstleistung den Charakter eines Generals der Cavalerie ad honores allergnädigst zu verleihen; ferner den Obersten Johann Ritter von Greipel, Commandanten des Landsgendarmeriecommando Nr. 3, zum Gendarmerieinspector allergnädigst zu ernennen; endlich

die Enthebung des in der 2. Abtheilung des Reichskriegsministers verwendeten Oberstlieutenants Wilhelm Kaan, in der Rangsevidenz des Infanterie-Regiments Graf Gondrecourt Nr. 55, von seinem jetzigen Dienstposten mit der Bestimmung zur Einrückung zum Truppenservice unter Bekanntgabe der Allerhöchsten Zuständigkeit für seine eifrige und erspriessliche Dienstleistung in seiner letzten Amtstellung und an dessen Stelle die Aufftheilung des Majors Heinrich Sartorius, des Infanterie-Regiments Wilhelm Herzog von Württemberg Nr. 73, zum Reichskriegsministerium mit gleichzeitiger Versetzung in die Rangsevidenz dieses Regiments anzuordnen.

Der Justizminister hat den Krakauer Staatsanwalts-substituten Clemens Pawlowicz über sein Ansuchen in seiner jetzigen Eigenschaft zur Staatsanwaltschaft in Tarnow überzeugt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunten bei dem Landesgerichte in Prag Joseph Marx zum Staatsanwalts-substituten in Jungbunzlau ernannt.

Feuilleton.

Laibacher Mysterien.

Local-Novelle.

Giltstes Capitel.
Fatale Situationen.

(Fortsetzung.)

Kurz nachdem Beatrice das Polizeibureau verlassen hatte, öffnete sich die Thüre von Leopolds Zelle, der Schieber erschien und bedeutete dem Gefangenen, ihm zu folgen. Leopold kam der Aufforderung nach und betrat erwartungsvoll des Commissärs Zimmer, denn nun müste er den Grund seiner Verhaftung und strengen Absonderung erfahren.

„Sie haben,“ redete ihn der Commissär an, nachdem die üblichen Fragen gestellt und beantwortet worden waren, „diese Brieftasche als die Ihrige agnosciert?“

„Ja wohl, sie ist mein Eigenthum!“

„Dann ist wohl der Inhalt Ihr Eigenthum?“ fragte der Commissär, ihn scharf stierend, als legte er auf das Mienenspiel viel mehr Gewicht, wie auf die Antwort. Deshalb entging ihm Leopolds Verlegenheit nicht, als dieser entgegnete:

„Allerdings, ob schon mir, wie ich glaube, derselbe keineswegs so verderblich sein kann; denn in einer durch Wein erhitzen Stimmung lassen sich junge Leute zu mancherlei hinreissen, was Ihnen sonst nicht in den Sinn käme.“

Nichtamtlicher Theil.

Das k. k. Ackerbauministerium hat zur Hebung des Weinbaues in Krain der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Laibach einen Betrag von 400 fl. zugewendet und derselben überlassen, einige Gemeinde-Realschulen durch Beiträge an einzelne Gemeinden in's Leben zu rufen und diese durch Vertheilung von vorzüglichen Rebsorten gehörig zu instruiren.

Neneren diplomatischen Mittheilungen aus Petersburg zu Folge treiben sich daselbst gegenwärtig auffallend viele österreichische Staatsangehörige beschäftigunglos herum, und behelligen die Gesandtschaft und das Generalconsulat mit Bitten um Unterstüzung.

Unter solchen Umständen ist die nachdrückliche Warnung dringend geboten, sich nicht ohne vorheriges Engagement und ohne bestimmte Aussicht auf dauernde Beschäftigung nach Russland zu begeben, weil für Angehörige fremder Staaten daselbst im gegentheiligen Falle nur mit größter Schwierigkeit Unterhalt gefunden werden kann.

Laibach, am 28. August 1868.

Laibach, 30. August.

Preußische Blätter von anerkannt offiziöser Färbung waren in neuester Zeit bemüht, den tiefen Eindruck, welchen die Publication der bekannten Usedom'schen Depesche in allen politischen Kreisen Europa's hervorgerufen, dadurch abzuschwächen und zu paralysiren, daß sie auf einen Artikel der „Augsb. Allg. Ztg.“ noch aus dem Monate Mai d. J., welcher von eingeweihter Seite Entlösungen über die angebliche Genesis des Gasteiner Vertrages bringen wollte, zurückgriffen und aus diesem Artikel die Insinuation reproduzierten, daß Österreich schon vor Abschluß des Gasteiner Vertrages den Krieg gewollt und jene Abmachung nur geschlossen habe, um Zeit zu den weiteren Rüstungen zu gewinnen.

Ein angesehenes Wiener Blatt hat sich nun mit Hinblick auf diese Tactik der ministeriellen preußischen Presse zu einer directen Interpellation veranlaßt geschenkt: was es mit der angeblichen Autorschaft dieses Artikels der „Augsb. Allg. Ztg.“ für eine Bewandtniß habe, und falls, wie anzunehmen, die Insinuationen des fraglichen Aufsatzes gegen Österreich falsch sind, ob denselben nicht durch Darstellung der Wahrheit entgegengesetzt werden würde.

Hierüber sagt die „Wiener Abendpost:“ Was den ersten Theil dieser Interpellation betrifft, so sind wir zu unserm Bedauern nicht in der Lage, über die Autorschaft des Aufsatzes, welcher übrigens unseres Wissens gleich nach seinem Erscheinen nicht ohne competente Be-

antwortung geblieben ist, irgendwelche Aufklärung zu bieten, welche Aufklärung von der Redaction der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ allein geboten werden könnte. Wir erwarten jedoch von der mit dem erwähnten Aufsatz von den offiziösen preußischen Blättern in directe Verbindung gebrachten Persönlichkeit selbst, daß sie sich zur Autorschaft offen bekennen oder diese der Öffentlichkeit gegenüber entschieden ablehnen werde. — Die in dem Aufsatz der „Allg. Ztg.“ enthaltene und von der preußischen Presse zur Beschönigung der eigenen Politik hervorgeholte Insinuation aber, als sei der Gasteiner Vertrag von Seite Österreichs mit der reservativen mentalis eines beschlossenen Krieges vereinbart worden, sind wir in der glücklichen Lage, an der Hand geschicklicher Thatsachen als böswillige Unterstellung entschieden zurückweisen zu können, da ein Staat, welcher durch einen Scheinvertrag nur Zeit zu Rüstungen gewinnen will, nach Abschluß des Vertrages nicht obrüsten wird, wie dies Österreich im Herbst 1865 laut geschichtlichem Zeugniß tatsächlich gethan. Sicher hätte ein schon im Sommer 1865 auf Krieg speculirendes Österreich seine Rüstungen nicht erst zu einer Zeit aufgenommen, wo es leider zu spät war, der vollen Kriegsbereitschaft der zweiten vertragschließenden Macht anders als im halbfertigen Zustande entgegenzutreten. Wir glauben, diese geschichtliche Thatsache genügt zur Zurückweisung der vorberührten Insinuation.

Die süddeutsche Militärccommission ist schon fast zu einer Art Seeschlange geworden. Die „Weber Ztg.“ bringt nun nachstehendes bescheidenes Dementi: „Über das Project einer süddeutschen Militärccommission bringen die Blätter die geradezu entgegengesetzten Mittheilungen, die einen von dem nahen oder sogar bereits stattgefundenen Zusammentritt der süddeutschen Kriegsminister, andere wieder von einem Aufgeben des ganzen Projectes, und dieses alles stets „aus besten Quellen“ und „nach sicherem Vernehmen.“ Einem solchen „sicherem Vernehmen“ begegnen wir in einem Telegramm, angeblich aus Karlsruhe (wahrscheinlich, weil man daselbst die ernsthafte Abneigung gegen das Project glaubt voransetzen zu dürfen), wonach der von mehreren Blättern auf den 15. September in Aussicht gestellte Zusammentritt von Bevollmächtigten zur Beratung über die Bildung einer süddeutschen Militärccommission nicht stattfinden werde und das Project als begraben zu betrachten sein soll. Wir können dazu nur bemerken, daß in unterrichteten Kreisen bis jetzt nichts von dem Vorstehenden bekannt ist. Die fragliche Conferenz war nicht auf den 15., sondern auf den 20sten September ins Auge gefaßt und ist in der ganzen Angelegenheit in den letzten Wochen nichts weiter verhandelt worden, so daß jener Termin fürs erste auch jetzt noch feststeht.“

Dies war bei mir der Fall, als ich eines Tages unter Freunden Bilder zeigte, welche das Gesetz verpönt, und die ich kurz vorher von einem Fremde erhielt. Doch glaube ich nicht, daß dies das Verfahren rechtfertigt, welches man gegen mich beliebt.“

„Es kommt auf die Auffassung an. Ich zum Beispiel finde diese Bilder — staatsgefährlich.“

Leopold machte ein unbeschreiblich verdutztes Gesicht, das selbst dem Mützenäschtesten als der Ausdruck ungeheuchelten Erstaunens erscheinen müßte.

Der Commissär faltete die Brieftasche auseinander und nahm ein Päckchen Banknoten heraus, die er Leopold hinhieß mit den Worten:

„Sind diese Bilder nicht staatsgefährlich?“

Leopolds Erstaunen wuchs, denn in seiner Brieftasche befand sich beim Verluste derselben keine so große Summe, wie sie das aus lauter Fünfguldennoten bestehende Paquet enthielt.

„Wie kommen Sie zu diesen Noten?“ forschte der Commissär und seine Augen bohrten sich förmlich in die Leopolds ein.

„Die Frage kann ich nur infojerner beantworten, daß dieses Päckchen, solange die Brieftasche in meiner Hand war, sich nicht darin befand. Ich führte stets nur eine kleine Summe bei mir, sie bestand jedoch nicht aus Fünfguldennoten.“

„In der Brieftasche findet sich außer Ihrer Karte sonst nichts vor!“

„Nichts?! Die Photographien und jenes Pamphlet doch?“

„Sie können sich davon mit eigenen Augen überzeugen!“ Der Commissär öffnete das Portemonnaie vollständig.

dig und breitete es auf dem Tische aus; es war ganz leer. Leopold machte ein womöglich noch verdutzteres Gesicht.

„Sie leugnen also, daß dieses Päckchen Ihnen gehört? Werden Sie auch leugnen, daß diese Noten sämmtlich falsch sind?“

Wie ein Blitzstrahl wirkten diese, mit allem Nachdruck gesprochenen Worte auf den armen Delinquenten, er brach beinahe zusammen. Falsch waren die Noten! Wie kam diese Menge in seine Brieftasche? Plötzlich gedachte er Müller's und seines räthselhaften Wesens. —

Der Commissär beobachtete triumphirend die zermalmende Wirkung seiner Worte auf den Inculpaten und glaubte trotz des früher seiner Meinung nach meisterhaft gespielten Erstaunens einen Verbrecher vor sich zu haben. Deshalb fuhr er mit scharfer Betonung fort:

„Sie antworten nicht?“

Namenlose Verzweiflung bemächtigte sich Leopolds, vermisch mit Wuth gegen seinen Feind, von dem unzweifelhaft die Falsificate herrührten. Daß der Verdacht gegen ihn als grundlos sich erweisen würde, sah er ein, aber es konnte zu spät sein, denn der ganze Streich galt ja, das begriff er jetzt, nicht ihm, sondern Adele, sonst hätte Müller ihn wohl angezeigt, aber er wäre während der Dauer der Untersuchung auf freiem Fuße geblieben. Er dachte an Beatrice und rief unwillkürlich ihren Namen.

„Wen meinen Sie da?“ rief der Commissär mißtrauisch.

„Eine mir befremdete Dame!“ antwortete Leopold zögernd.

„Ah, dieselbe, die hier ein Paquet für Sie hinterließ. Deßnen Sie es vor meinen Augen!“

Für den durch die französischen offiziösen Auf- und Abwiegungsnoten geschaffenen Zustand hat ein Wiener sehr passend die Benennung: Friedenslärm, erfunden. Diesem entsprechend bringt auch die „France“ einen bereits telegraphisch angezeigten, von tiefer Entrüstung zeugenden Artikel gegen die Männer des „systematischen Misstrauens“, die sich durch die übereinstimmenden Versicherungen der Souveräne und der Staatsmänner nicht von dem überaus friedlichen Charakter der Situation überzeugen lassen wollen. Die Zukunft allerdings gehört niemandem an, allein bei unbefangener Beobachtung der Beziehungen zwischen den einzelnen Mächten und der einem Krieg sich widersehenden Interessen muß man hoffen, daß der Friede nicht gestört werden wird, es sei denn, die Ehre oder das Recht Frankreichs würden gefährdet. Es ist aber geradezu eine Beleidigung gegen die Regierung, zu sagen, sie werde aus Laune irgend einen Krieg anfangen. Die „France“ glaubt mit ihrer ganzen Autorität dafür einstehen zu können, daß für den Fall eines Conflictes mit dem Auslande die Regierung ihre Politik auf den durch die Kammern unzweideutig ausgesprochenen Willen der Nation stützen werde.

In ähnlicher Weise wendet sich die „Corr. Ital.“ gegen gewisse Correspondenten der „Köln. Blg.“, denen zu folge die am französischen und österreichischen Hofe accreditedirten Repräsentanten Italiens die Erhaltung des Friedens als unwahrscheinlich darstellten. Es müssen — sagt das Florentiner Blatt — diese Mittheilungen ihrem ganzen Inhalte und Umfange nach als müßige Erfin- dungen angesehen werden.

Dem Pariser Correspondenten der „Morning Post“ zufolge ist auch die von verschiedenen Seiten gemachte Behauptung, Frankreich habe durch seine diplomatischen Agenten bei mehr als einer europäischen Macht in Be- treff einer Allianz- oder einer Neutralitätsversicherung für den Fall eines Krieges mit Preußen sondirt, durchaus unbegründet.

Die Regierungsvorlage über die Realschulen lautet:

Gesetz,

wirksam für das Herzogthum Krain, betreffend die Realschulen.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Der Zweck der Realschulen ist:

1. Eine allgemeine Bildung mit besonderer Berücksichtigung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen zu gewähren.

2. Die Vorbereitung für die höheren Fachschulen (polytechnische Institute, Forstacademien, Bergacademien, u. s. w.)

§ 2.

Vollständige Realschulen bestehen aus sieben Clas- sen, deren jede einen Jahresscursus bildet, und zerfallen in der Regel in Unter- und Oberrealschulen.

§ 3.

Die Unterrealschule bereitet auf die Oberrealschule vor und bezweckt zugleich für jene, welche nach Absolvierung derselben in's praktische Leben übertraten, eine bis zu einem gewissen Grade abschließende allgemeine Bildung. Sie besteht aus vier Jahrgängen.

§ 4.

Als Vorbereitungsschule für die Oberrealschule kann auch das vierklassige Realgymnasium dienen.

Damit überreichte er ihm das von Beatrice über- bogene Paquet; Leopold öffnete es staunend und zog eine Menge Schriften, Zeitungsartikel u. c. hervor. Oben lag ein Zettel mit den von Beatrice's Hand herrührenden Worten:

„Zum gefälligen Gebrauche dem Herrn Polizeicommissär zu übergeben.“

Hastig griff der Commissär darnach, las einige Papiere mit unverkennbarem Interesse und stellte dann plötzlich an Leopold die Frage:

„Sie vermuten also, daß dieses Päckchen in Ihre Brieftasche erst nach dem Verluste derselben kam?“

„Ich vermutete es nicht nur, sondern ich weiß es ganz bestimmt,“ entgegnete dieser fest und begann Hoffnung zu fassen.

„In welcher Absicht soll er dies gethan haben?“

Leopold theilte ihm nun seine Befürchtungen in Bezug auf das Schicksal Adelens mit und gab der Besorgniß Raum, daß kurz nach seiner Verhaftung ein Gewaltact an ihr verübt worden sein müßte. Der Commissär blätterte in einem Protocoll, notirte sich die Wohnung des Fremden, rief einige Vertraute und gab ihnen geheime Aufträge. Dann wandte er sich wieder an Leopold:

„Es liegt die Anzeige von dem Verschwinden Ihrer Schwester vor, Ihre Aussage klingt also um so wahr- scheinlicher, da die in Ihrer Wohnung stattgefundene Untersuchung und weitere Recherchen durchaus kein Resultat ergaben, und durch diese Papiere vielmehr der Verdacht auf eine andere Person fällt. Sie werden deshalb in Freiheit gesetzt und können gehen, jedoch werden Sie ersucht, sich während der nächsten Tage nicht von Laibach zu entfernen.“

Mit den Unterrealschulen können mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes Fachurse zur Erteilung eines gewerblichen oder landwirthschaftlichen Unterrichtes in Verbindung gebracht werden.

§ 6.

Die Oberrealschule besteht aus drei Jahrgängen. Sie setzt den in der Unterrealschule begonnenen Unterricht fort und ist specielle Vorbereitungsschule für die höheren technischen Fachstudien. Sie besteht nirgends für sich, sondern überall in Verbindung mit einer Unterrealschule oder einem vierklassigen Realgymnasium (§ 5). Beide zusammen bilden eine einzige Lehranstalt unter einem gemeinsamen Director. Wohl aber können Unterrealschulen ohne eine Oberrealschule gegründet werden.

§ 7.

Die Realschulen sind entweder öffentliche oder Privatrealschulen. Als öffentliche Realschulen gelten diejenigen, welche das Recht haben, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen (§ 27).

Nur die Zeugnisse öffentlicher Realschulen haben Gültigkeit in jenen Fällen, in welchen überhaupt Zeugnisse über Realschulbildung gesetzlich gefordert werden.

Privatschüler haben sich, um solche Zeugnisse zu erlangen, der Prüfung an einer öffentlichen Realschule zu unterziehen.

Die ausschließlich oder zum größern Theil aus Staatsmitteln erhaltenen Realschulen sind Staatsrealschulen.

Die Leitung dieser Anstalten liegt ganz und in jeder Beziehung in der Hand der k. k. Schulbehörden.

II. Die Lehrgegenstände.

§ 8.

Unterrichtsgegenstände der Realschule sind:

A. Obligate Lehrgegenstände.

- a) Religion;
- b) Sprachen, und zwar die Landessprache, wo sie Unterrichtssprache ist, dann die französische und die englische Sprache;
- c) Geographie und Geschichte;
- d) Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie);
- e) darstellende Geometrie;
- f) Naturgeschichte;
- g) Physik;
- h) Chemie;
- i) Geometrisches und Freihandzeichnen;
- k) Kalligraphie.

B. Freie Lehrgegenstände:

Die Landessprachen, wo sie nicht Unterrichtssprachen sind; die deutsche Sprache; dann Modelliren, Stenographie, Gesang, Gymnastik.

Andere freie Gegenstände können an den Realschulen nach Bedürfnis mit Genehmigung des k. k. Landesschulrathes eingeführt werden.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Clasen und die darauf zu verwendende Stundenzahl wird im Verordnungswege festgesetzt.

§ 9.

Jede Landessprache kann Unterrichtssprache an den Realschulen sein.

Die Bestimmung der Unterrichtssprache steht demjenigen zu der die Unterrichtsanstalt erhält. Tragen mehrere hiezu bei, so wird die Unterrichtssprache durch Vereinbarung festgestellt.

Das tiefste Dankgefühl gegen die Urheberin seiner Befreiung im Herzen wollte Leopold sofort zu Beatrice eilen, doch die vom Commissär ihm mitgetheilte Nachricht in Bezug auf seine Schwester trieb ihn nach Hause. Hier traf er seine Tante in Thränen. Ohne weitere unnötige Fragen zu stellen — denn dieselben konnte ja die arme Frau nicht beantworten — rief er:

„Und Caro? ist der auch verschwunden?“

Die alte Frau hatte die Abwesenheit des Hundes gar nicht bemerkt und wußte nicht zu sagen, ob er seit gestern nach Hause gekommen.

„Er wird bei Adele oder wenigstens in Ihrer Nähe sein — oder — tot!“ rief Leopold, sich aufraffend, und folgte bei: „Auch mich sollst Du nur mit Adele wieder sehen, oder — nie, denn ich bin die Ursache ihrer Entführung.“

Und fort stürmte er, nachdem er sich mit einer scharf geladenen Pistole bewaffnet hatte. Sein erster Weg war nach der Wohnung Müllers, doch diese war verschlossen und niemand antwortete auf sein Pochen. Er rief den Namen Adelens, alles blieb still. Nun stöberte er, wie es Sivic in der Nacht gethan, in allen Gassen herum, spähte fleißig nach Caro und sah alle verdächtig aussehenden isolirten Gebäude scharf in's Auge; alles verlorene Mühe, von der Verschwundenen nicht die geringste Spur. Und doch mußte er sie auffinden, bevor es zu spät war, er hatte es der Tante versprochen.

Ach, vielleicht war es schon zu spät!

(Fortsetzung folgt.)

§ 10.

Ob und welche der Landessprachen ein Schüler außer der Unterrichtssprache zu erlernen hat, bestimmen die Eltern oder Vormünder beim Eintritte in die Schule. Die so bezeichnete Sprache tritt sodann für die Schüler in den Kreis der obligaten Lehrgegenstände.

III. Von der Aufnahme und Entlassung der Schüler.

§ 11.

Die regelmäßige Aufnahme der Schüler findet im Herbst unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres statt.

Zur Aufnahme in die unterste Classe ist erforderlich:

1. Das vollendete oder in dem ersten Quartale des betreffenden Schuljahres zur Vollendung gelangende zehnte Lebensjahr.

2. Der Nachweis über den Besitz der Vorkenntnisse, welcher durch eine Aufnahmsprüfung geliefert wird.

Eine solche Aufnahmsprüfung ist zum Eintritte in eine höhere Classe auch in allen denjenigen Fällen erforderlich, in welchen der Aufnahmewerber ein Zeugnis über die Zurücklegung der unmittelbar vorhergehenden Classe an einer öffentlichen Lehranstalt der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder nicht beigebracht hat.

Die bei den Aufnahmsprüfungen zu stellenden Anforderungen werden im Verordnungswege geregelt.

§ 12.

Der Uebertritt aus einer Lehranstalt in eine andere am Schlusse des ersten Semesters ist nur in besonders wichtigen Fällen zu gestatten.

Wenn Schüler während des Semesters die Aufnahme in eine Realschule nachsuchen, so steht, abgesehen von den Fällen der Uebersiedlung der Eltern oder ihrer Stellvertreter, in welchen einem Schüler die Aufnahme in eine öffentliche Lehranstalt nicht verweigert werden kann, die Entscheidung dem Lehrkörper zu.

§ 13.

Außerordentliche Schüler, welche nicht an dem gesammten Unterrichte teilzunehmen, sondern nur einzelne Lehrgegenstände zu hören wünschen, dürfen in den unteren Classen nicht aufgenommen werden. In den oberen Classen steht die Entscheidung dem Lehrkörper zu.

In keinem Falle darf aber die gesetzlich vorgeschriebene Maximalzahl der in einer Classe aufzunehmenden Schüler überschritten werden. (§ 17.)

§ 14.

Die Zahl der Schüler in einer Classe soll in der Regel nicht über fünfzig steigen. Wo die Anzahl der Schüler nach einem dreijährigen Durchschnitte 60 erreicht, darf eine weitere Aufnahme nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß Parallelklassen errichtet werden.

§ 15.

Semestral- und Jahresprüfungen finden für öffentliche Schüler nicht statt.

Um Schlusse eines jeden Semesters erhält jeder Schüler ein Schulzeugnis. Auf Grund der Gesamtleistungen eines Schülers während des Schuljahres entscheidet die Lehrerconferenz über das Vorrücken desselben in den nächst höheren Jahrgang.

Wenn ein sicheres Urtheil über die Reise eines Schülers zum Aufsteigen in die höhere Classe nicht gefällt werden kann, wird in Gegenwart des Directors eine Versehungsprüfung gehalten.

Besteht das Hinderniß der Versehbarkeit in den ungenügenden Leistungen in einem einzigen Gegenstande, so kann dem Schüler die Erlaubnis zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung vor Beginn des neuen Schuljahres ertheilt werden, von deren günstigem Erfolge das Vorrücken in die höhere Classe abhängt.

(Schluß folgt.)

Krainischer Landtag.

5. Sitzung.*

Laibach, 28. August.

Die Sitzung wird um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet.

Vorsitzender: Landeshauptmann v. Wurzbach.

Von Seite der k. k. Regierung anwesend: Der Herr

k. k. Landespräsident Conrad v. Eichsfeld.

Der Schriftführer Svetec verliest das (zum ersten mal in slovenischer Sprache aufgenommene) Protokoll der letzten Sitzung, welches nach der Umfrage des Vorsitzenden vom Hause genehmigt wird.

Der Vorsitzende theilt mit, daß der Ausschuß für die Landtagswahlordnung sich constituiert, den Abg. Costa zum Obmann, den Abg. Tavcar zum Obmannstvertreter und den Abg. v. Gariboldi zum Schriftführer gewählt habe. Die Voranschläge für den Waisenhausfond, für den Landesfond und die Subfonde, für den Grundentlastungsfond und die Amtsinstruction der Landescaisse werden auf den Tisch des Hauses gelegt.

Ferner werden die eingelaufenen Petitionen mitgetheilt:

1. Sämtliche Gemeindevorsteher des Bezirkes Nei- nitz, um Erwirkung der Einführung des Eheconsen- ses. Wird über Antrag des Dr. Tomau dem Ausschüsse für die Landtagswahlordnung zugewiesen.

* Durch Zufall verspätet.

2. Gemeinde Trebelno um Bewilligung einer 80% Umlage, überreicht durch den Landeshauptmannstellsvertreter Peter Kosler. Wird über Antrag des Dr. Costa gleichfalls dem obigen Ausschusse zugewiesen.

3. Ortsgemeinden Landsträß, Heiligenkreuz und S. Bartolmä um Wiederherstellung des früheren Gerichtsbezirkes Landsträß. Wird über Antrag des Dr. Costa dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Es wird sohin zur Tagesordnung geschritten.

Es werden die vier auf der Tagesordnung stehenden Regierungsvorlagen (deren Inhalt in dem gestrigen Berichte angegeben) verlesen und über Antrag des Abg. Tavcar sämtliche dem Ausschusse für die Landtagswahlordnung zur Berichterstattung zugewiesen.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung — Rechenschaftsbericht des Landesausschusses — soll nun zur Verlesung kommen.

Dr. Preuz (slovenisch) beantragt, von derselben Umgang zu nehmen, den Rechenschaftsbericht dem stenographischen Protokolle anzuschließen zu lassen und zur Berichterstattung über denselben einen Ausschuß von fünf Mitgliedern zu wählen. Der Antrag wird angenommen und in den Ausschuß gewählt die Herren Abgeordneten Svetec, Peter Kosler, Duschmann, Rudesch, Dechant Toman.

Es kommt schließlich als letzter Gegenstand zur Verlesung der Bericht des Landesausschusses über die Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Wahlbezirke der Märkte Adelsberg und Oberlaibach und der Stadt Laas.

In diesem Berichte beantragt der Landesausschuss die Zuweisung des Wahlaktes an einen eigenen Ausschuß von fünf Mitgliedern aus der Mitte des Hauses.

Der Antrag wird angenommen und in den Ausschuß gewählt die Herren Abgeordneten Dr. Kaltenegger, Kromer, Dr. Preuz, Svetec, Dechant Tavcar.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und stellt auf die Tagesordnung der nächsten auf Dienstag Vormittag 10 Uhr anberaumten:

1. Regierungsvorlage über die Realschulen.

2. Antrag des Landesausschusses auf neue Systemisierung des Personalstandes der landschaftlichen Hilfsämter.

3. Bericht über den Stand des Grundlastenabstüfungs- und Regulirungsgeschäftes.

4. Bericht des Landesausschusses über den Bau der pfarrhöflichen Wirtschaftsgebäude in St. Cantian bei Gutenwerth.

5. Die Voranschläge des Landesfondes und der Subfonde.

6. Der Voranschlag des Grundentlastungsfondes für 1868/9.

7. Der Voranschlag des Waisenhausfondes für 1868/9 mit dem Rechnungsausschluß pro 1866/7.

8. Amtsinstruction der Landescaisse.

9. Bericht des Landesausschusses über die Vertheilung der Hütweiden und Wechselgründe.

Schluß der Sitzung um 11½ Uhr.

Geserreich.

Wien, 27. August. (Landwirthschaftliche Ehrenpreise.) Das Ackerbauministerium hat beschlossen, um Käseriegenossenschaften, die sich in der Schweiz außerordentlich bewähren, auch in unseren Alpenländern möglichst zu fördern, mehrere Geldpreise für solche Genossenschaften auszusetzen. Vorläufig wird es einen ersten Preis von 500 fl. und zwei zweite Preise von je 250 fl. geben. Um diese Preise werden sich alle in den österreichischen Alpenländern schon bestehenden Käseriegenossenschaften, sowie jene bewerben können, die längstens im April 1869 ihre Thätigkeit begonnen haben. Fachmänner werden über die eingegangenen Bewerbungen urtheilen. Im Falle ungenügender Bewerbung behält sich das Ministerium eine nur theilweise Preisverleihung und Erneuerung der ganzen Preisauktionierung für ein späteres Jahr vor, auch erklärt es sich bereit, Käseriegenossenschaften, die sich bilden wollen, nach Kräften mit Rath und That zu unterstützen.

Prag, 28. August. (Die Landtagssitzungen werden von morgen an bis zum 9. September unterbrochen werden. Die czechische Declaration wird dem Ministerium übermittelt werden.

Triest, 29. August. (Die Escadre) hat die Scheibenschießübungen beendet und ist in Pola eingelauft, um kleinere Reparaturen, so wie Ergänzungen an Material- und Lebensmittelvorräthen vorzunehmen.

Ausland.

München, 28. August. (Der Graf und die Gräfin Girgenti) traten heute die Weiterreise nach Paris an. Dieselben statteten gestern den am Starnberger See weilenden Allerhöchsten Herrschaften ihren Besuch ab.

— 28. August. (Die Herzogin von Aumale) ist gestern auf der Durchreise nach Wien hier eingetroffen.

— 29. August. (Auszeichnung.) Der König von Baiern verlieh mit einem sehr schmeichelhaften, die

Leistungen in der Politik anerkannten Handschreiben dem Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe das Großkreuz des Verdienst-Ordens der bairischen Krone.

Florenz, 25. August. (Attentat auf Lamarmora.) Dem General Lamarmora wurde gestern auf der Straße ein Stein zugeschleudert — er theilt also das Schicksal, welches vor ihm Spaventa, Sella, Peruzzi und selbst Rattazzi getroffen.

— 27. August. (Für den Frieden.) Die „Italienische Correspondenz“ dementirt die Nachricht der „Kölner Bzg.“, daß von den italienischen Gesandten in Paris und Wien ungünstige Berichte betreffs der Erhaltung des Friedens eingetroffen seien.

Faenza, 25. August. (Mord.) Vorgestern wurde in einer der belebtesten Straßen, heute Morgens im Wachlocale der Zollagenten ein Mord begangen. Auf dem Lande ist die Unsicherheit noch größer.

Turin, 25. August. (Zur Lage in Italien.) Die „Gazzetta di Torino“, deren Florentiner Correspondent sich zumeist als sehr gut unterrichtet erwiesen hat, veröffentlicht in ihrer letzten Nummer wieder eine längere Correspondenz aus Florenz, der wir folgende bemerkenswerthe Stelle entnehmen: „Sie werden mir es nicht glauben, aber es ist dennoch so, daß der General Menabrea, wenn die Dinge in dem gleichen Tempo fortgehen, wie bisher, bald gezwungen sein wird, aus dem Cabinet zu scheiden. Mit Leib und Seele und mit allen Kräften stemmt sich der Graf gegen den französischen Druck, der namentlich in den letzten Tagen immer intensiver wurde. Es scheint, daß man in den Tageszeitungen die Hoffnung noch nicht aufgegeben, den Conseils-Präsidenten nachgiebiger zu stimmen; er wird zwar auf mehreren, ja leider nur auf zu vielen Punkten zurück, aber in der Hauptfrage ist er bis jetzt wenigstens unerschütterlich geblieben. Man erwartet nur die Zurückkunft des Königs, der auch über die erwähnte Hauptfrage, die ich nicht näher zu bezeichnen vermöge, die Entscheidung treffen soll. In unseren bestunterrichteten politischen Kreisen wird es als eine feststehende Sache betrachtet, daß der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Preußen schwerlich bis zum nächsten Frühjahr hinausgeschoben werden könnte.“

Paris, 27. August. (Verschiedenes.) Der Verkauf des „Figaro“ auf öffentlicher Straße wurde untersagt. — Die „France“ sagt, der Kaiser werde am 2. September nach Chalons gehen. — Der Graf von Gergent wird Samstag erwartet. — Die Gattin Victor Hugo's ist heute Morgens in Brüssel gestorben.

— 28. August. (Die „France“ über Karlsruhe.) Der Kaiser gesund. — Der Prozeß der Lanterne. Die „France“, von den Reden und Toasten des Generals Beyer in Karlsruhe und des badischen Ministers v. Freydrich in Durlach sprechend, sagt, der Ausdruck dieser Politik sei nicht neu und werde nur diejenigen überraschen, welche die Bewegung der öffentlichen Meinung jenseits des Rheins seit zwei Jahren nicht aufmerksam verfolgen. Der Erfolg dieser Einigungsprojekte ist aber vielleicht mehr problematisch. Die letzten Wahlen in Baden für das Zollparlament und die Haltung der anderen Südstaaten sind ein Hindernis für die in Karlsruhe ausgearbeiteten Pläne. Schließlich gibt es in Deutschland viele Leute mit unparteiischer Gesinnung und in Europa viele aufmerksame Interessen, welche die Bestimmungen des Prager Friedens und die Organisirung des Nordbundes als Ergebnis dieses Vertrages ernst genommen haben. Dies sind ernste Erwägungen, die, wenn sie auch in Karlsruhe vernachlässigt werden, doch nicht verfehlten können in Berlin nachdeutlich zu machen, wo, wie wir glauben, man minder beeilt ist, die Hand nach Baden auszustrecken als General Beyer denkt. — Das „Pays“ dementirt das Gerücht von einer Erkrankung des Kaisers. Niemals sei die Gesundheit des Kaisers blühender gewesen als jetzt. — In dem Prozeß, zu welchem die zweite Beschlagnahme der „Lanterne“ Anlaß gab, hat das Gericht Rochefort zu dreizehn Monaten Gefängnis und 10.000 Fr. verurtheilt.

Bukarest, 29. August. (Der Kriegsminister) hat die Demission gegeben, weil ihm mehrere Truppencommandanten den Gehorsam verweigerten.

Constantinopel, 22. August. (Erneuerung. — Bulgarien. — Geburtsfest.) Der türkische Generaleconsul in Corfu, Robert Effendi, wurde zum Generaleconsul in Triest ernannt. — Midhat Pascha ist aus Bulgarien zurückgekehrt; derselbe versichert, die dortige Bewegung unterdrückt zu haben. — Der Geburtstag des Kaisers von Oesterreich wurde mit besonderer Wärme gefeiert. Der österreichische Botschafter betonte in seiner Ansprache die erfolgreichen Bemühungen des Kaisers um die Erhaltung des Friedens.

— 28. August. (Gute Finanzen. — Admiral Farragut.) „Levant-Herald“ meldet, daß bei der Vorbereitung des Einnahmen- und Ausgabenbudgets die Einnahmen einen Überschuß von 1½ Millionen Livres nachweisen sollen. Admiral Farragut geht morgen nach dem Pyräus ab.

Athen, 22. August. (Ministerkrise. — England für die Türkei.) Die Majorität der Kammer hat sich gegen das Ministerium Bulgaris erklärt. Der baldige Eintritt einer Ministerkrise ist wahrscheinlich. — Die Blätter veröffentlichten ein Schreiben des englischen Gesandten Lord Erskine an die Führer

der türkischen Insurgenten, worin die Aufrethaltung der Integrität des türkischen Reiches betont wird.

Smyrna, 22. August. (Das italienische Geschwader) ist von hier nach Genua abgegangen. New-York, 19. August. (Aus Haiti) wird gemeldet, daß Salnave den dortigen preußischen Consul eingekerkert und das Leben des britischen Consuls bedroht habe, worauf das englische Schiff „Favourite“ die Bombardirung der Hauptstadt vorbereitet. — Aus Port-au-Prince vom 10. August wird berichtet, daß Salnave, durch die Revolution bedroht, sich zur Flucht bereit hält. Die Rebellen von Cacos fingen seine Familie ab.

Tagesneuigkeiten.

— (Organisation der k. k. Forstakademie in Maria-Brunn.) Wie die „W. Bzg.“ meldet, hat Se. Majestät das revidirte Organisations-Statut für die Forstakademie in Maria-Brunn genehmigt. Der Lehrplan zerfällt in drei akademische Abtheilungen, welche in drei Jahrgängen die Forstbetriebschule, die Administrativschule, die Forst- und Industrie- und überdies freie Fächer umfassen. Die Hörer sind ordentliche, wenn sie den gesammten Unterricht einer Abtheilung, oder außerordentliche, wenn sie nur jenen aus einzelnen Fächern derselben genießen. Ordentliche Hörer werden zu einer Diplomsprüfung zugelassen. Das Lehrpersonale besteht aus einem Director, vier Professoren und fünf Assistenten; der erste, welcher einen Gehalt von 3000 fl. bezieht, wird von Sr. Majestät, die Professoren und Assistenten werden vom k. k. Ministerium des Ackerbaues ernannt und beziehen Gehalte von 1500 fl. mit dem Vorlesungsrecht in 2000 fl. und 2500 fl.; die Assistenten haben 500 fl. Gehalt. Zur Erhaltung und Mehrung der Lehrmittel werden jährlich mindestens 2500 fl. als ordentliche Dotations bewilligt, deren Verwendung für die einzelnen Abtheilungen über jährlichen Vorschlag des Professoren-Collegiums im Verordnungswege festgesetzt wird. Für den praktischen Unterricht können im ganzen jährlich 1400 fl. verwendet werden.

— (Aus der Beamtenwelt.) Man berichtet der „R. Fr. Pr.“ Das Handelsministerium hat die Gehalte der Postbeamten und Postamtsdiener einer Regulirung unterzogen. Demzufolge erhalten die Postdirections-Concipisten 800 fl. Gehalt und 200 fl. Quartiergeld, die Concepts-Prakticanten 400 fl. Adjutum, Postcontroleure erhalten je nach den Gehaltsstufen 1100, 1200, 1300, 1400 und 1500 fl. und in Wien außerdem 250 fl. Quartiergeld. Officiale werden in drei Cllassen eingeteilt, und zwar mit dem Gehalte von 700, 800 und 900 fl. und für Wien 150 fl. Quartiergeld. Außerdem erhalten 12 der ältesten Postofficiale in Wien eine Personal-Zulage von 100 fl. Postamts-Accessisten bekommen 500 und 600 fl. und in Wien 120 fl. Quartiergeld. Die wirklichen Postamtspäcker, Briefträger und Postconducteure bekommen außer der üblichen Montur jährlich 350, 400 und 450 fl. nebst 80 fl. Quartiergeld.

— (Die genauen Berichte über das Eisenbahnunglück bei Landoulas) zeigen, daß die Vermuthungen bezüglich der Anzahl der Toten noch zu günstig waren. Im Ganzen stehen 33 Särge mit menschlichen Ueberresten in der Kirche von Abergale, alle so verbrannt und entstellt, daß bei der grösseren Mehrzahl an eine Feststellung der Identität nicht zu denken ist; und wo eine solche sich ermöglichen läßt, begründet sie sich auf kleine Ueberreste von Kleidern, so wie auf die vorgefundene Schmudzachen. Von Fleisch ist nicht die geringste Spur übrig geblieben, und in vielen Fällen sind selbst die Knochenreste nur eine Hand groß. Die drei Wundärzte, welche mit der gerichtlichen Untersuchung beauftragt waren, konnten nur in 23 Fällen das Geschlecht entdecken, und auch dies meist nur auf äußere Anzeichen hin. Doch selbst die große Zahl scheint das Unglück noch nicht ganz zu erschöpfen, 31 Personen, welche den Zug benutzt hatten, sind bereits als vermisst angezeigt, und es ist zu fürchten, daß die nächsten Tage die Liste noch um einige Namen verlängern werden. Morgen soll das Begräbnis der Ueberreste stattfinden, und wie verlautet, werden alle in einem Grabe mit einem Gedenksteine an das grausige Unglück beisetzt werden. Bis dahin liegen, wie bereits erwähnt, die Leichname — wenn man von solchen reden darf — in der Kirche von Abergale, welche einen grausigen Anblick bietet. Auf der einen Seite stehen die Särge, und auf der anderen liegen 33 Stücke alten Theertuches, von einer Masse bedeckt, die allem ehr ähnlich sieht, als menschlichen Leichnamen. Von Morgen bis Abends langen trauernde Verwandte an, um die Leichname der Ihrigen wieder zu sehen und — unverrichteter Dinge wieder zurückzukehren, während der Telegraph Tag und Nacht beschäftigt ist, um alle die Fragen und Antworten bezüglich der Toten und Vermissten zu übermitteln.

Locales.

Das k. k. Ackerbauministerium hat von der zur Hebung der Mindviehzucht im allgemeinen für Kranz bestimmten Summe von 3700 fl. einen Betrag von 2200 fl. für Viehzuchtsprämien, den Rest von 1500 fl. als Subvention für den Ankauf guter Stiere festgesetzt.

Diese Subvention wird der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach für weitere Verwendung nach den festgesetzten Modalitäten zur Verfügung gestellt.

— (Militärisches Leichenbegängniß.) Gestern Nachmittag fand das Begräbniß des pens. Oberstlieutenant der Artillerie, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Klasse, des estnischen Adlerordens u. Herrn Zacharias Rebitsch mit allen militärischen Ehren statt. Zwölf Geschütze waren ausgeführt und gaben die üblichen Salven ab. Eine große Menschenmenge geleitete den Sarg zur letzten Ruhestätte.

— (Erledigte Stellen.) Verwalterstelle im Carlauer Straßhouse zu Graz, Gehalt 1050 fl. nebst Wohnung und Naturalien; Concurs bis 20. September bei der Oberstaatsanwaltschaft zu Graz. — Baurathstelle 2. Klasse in Kärnten, Gehalt 1800 fl., Concurs bis 20. September bei der dortigen Landesregierung. — Adjunktenstellen bei dem Landesgerichte in Laibach, Gehalt 630 fl. und 100 fl. Zulage, dann bei den Bezirksgerichten in Thernembl, Großlobisch, Mötsling, Reisniz, Laas und Wippach, Gehalt 800 fl., Concurs binnen 14 Tagen bei den betreffenden Landesgerichten.

— (Tracirungsgesuch.) Herr Dr. Toman ist im Namen eines Consortiums in Laibach um die Tracirungsbewilligung für eine Locomotivbahn von der kroatisch-croatischen Grenze nach Karlstadt und in's Josefthal eingetragen.

— (Die Münzsammlung des historischen Verein) ist im laufenden Monate durch den Custos Herrn Fellouscheg, mit wesentlicher Beihilfe des sich eifrig dem Studium der Numismatik widmenden Herrn Paul Luschin, vollständig geordnet und verzeichnet worden.

Aus den Landlagen.

Linz, 27. August. Dr. Schlager und Genossen stellen den Antrag: Das Ministerium sei zu ersuchen, bei dem Wiederzusammentritte des Reichsrathes eine Regierungsvorlage einzubringen wegen Reorganisierung der Landesgendarmerie und deren Dienstinstellung. Der Antrag wird dem Gemeindecomité zugewiesen. Dr. Wieser und 33 Genossen stellen den Antrag: Aus Anlaß der wieder hergestellten und durch die Staatsgrundgesetze erweiterten verfassungsmäßigen Zustände ist eine Adresse an den Kaiser und das Ministerium zu richten. Dieser Antrag wird dem Verfassungsausschusse zugewiesen. Die nächste Sitzung ist Montag.

Salzburg, 28. August. Der Landtag beschließt den vom Landesausschusse ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Landesstraßen und Gemeindewege nach Anhörung des Gutachtens der Gemeindevorsteher und Vertrauensmänner in der nächsten Session in Berathung zu ziehen. Dem Mozarteum wird eine Subvention von 300 Gulden bewilligt und schließlich ein Ausschuß von sieben Mitgliedern in Angelegenheit der definitiven Gerichtsorganisation gewählt. Die nächste Sitzung ist Montag.

Graz, 27. August. Zahlreiche Vorlagen werden an die Ausschüsse gewiesen; für die Frage der Revision der Landesordnung wird ein Verfassungsausschuss constituiert. Die Regierungsvorlage über die Aufhebung des politischen Eheconsenses wird ohne Zuweisen an einen Ausschuß in Berathung gezogen und unverändert ohne Debatte angenommen.

Prag, 28. August. Die Regierungsvorlagen betreffend die Realschulen und die Schulaufsicht, wurden unter die Mitglieder verheist. Unter den dem Landtag überreichten Petitionen befinden sich auch einige aus tschechischen Gegenden. Der Bericht des Landesausschusses betreffend das Propinationsrecht, wurde einer aus neun Mitgliedern bestehenden Commission übergeben. Hochfeld begründet seinen Antrag auf sprachliche Trennung des Polytechnicums; er will vom nationalen Standpunkte abstrahren und den Antrag nur vom wissenschaftlichen und vom Standpunkte der Gleichberechtigung begründen. Er citirt die Worte Leo Thun's in früherer Session, daß es zur Trennung des Polytechnicums kommen müsse, wenn das Institut gedeihen soll. Der Antrag wird einer Fünfzehner-Commission zugewiesen. Graf Dossofs beantwirkt, daß Sprachenzwangsgesetz wegen Dringlichkeit schon auf die morgige Tagesordnung zu setzen, da der

Commissionsbericht bereits beendet sei. Der Antrag wird angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Troppau, 28. August. Der Landtag beschloß, die Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Commission mit Ende 1868 aufzulösen und den § 87 der Gemeindeordnung über die Displinargewalt des Landesausschusses gegen die Gemeindevorsteher auch auf die ausgetretenen Gemeindevorsteher bezüglich der Amtsübergabe und Rechnungslegung auszudehnen.

Leipzig, 28. August. Heute wurde die erste Lesung der Anträge Zyblikiewicz wegen Überprüfung der Verfassung und der Staatsgrundgesetze vorgenommen. Zyblikiewicz beantragt die Verweisung derselben an den bestehenden Verfassungsausschuss; Grocholski beantragt die Verweisung an eine besondere Commission, womit er durchdringt. Smolka motiviert ausführlich seinen Antrag wegen Nichtbeschickung des Reichsrathes; er erkennt die Verfassung als rechtsverbindlich an, sieht aber die Nichtbeschickung als ein wirksames Pressionsmittel, dagegen den Antrag Zyblikiewicz als einen bloßen Blitzableiter oppositioneller Bestrebungen an. Der Antrag Smolka's wird an die für den Antrag Zyblikiewicz eingesetzte Commission überwiesen. Hierauf erfolgt die erste Lesung einiger Regierungsvorlagen.

Neueste Post.

Prag, 29. August. Der Redacteur der "Narodny Listy" wurde des Verbrechens der öffentlichen Ruhestörung für schuldig befunden und zu achtmonatlichem, mit Fasten verschärften schweren Kerker und zweitausend Gulden Cautionsverlust verurtheilt.

Hermannstadt, 29. August. Der Metropolit Schaguna beruft auf Grund des Gesetzartikels vom Jahre 1868 den rumänischen nationalen Kirchencongrès auf den 28. September nach Hermannstadt ein.

Florenz, 29. August. Garibaldi hat seine Demission als Deputirter gegeben. — Der österreichische Gefandte Baron Kübeck, von seiner Regierung berufen, wird morgen nach Wien abreisen. — Die "Nazione" erwähnt gerüchtweise, daß Änderungen im Cabinette bevorstehen.

Paris, 29. August. Der Appellhof hat das ersterliche Urtheil bestätigt, wonach Rochefort gelegentlich der ersten Beschlagnahme der "Lanterne" zu einem Jahre Gefängnis und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt wurde.

Paris, 29. August. Der Graf und die Gräfin Girgenti sind heute Morgens hier eingetroffen. Der spanische Botschafter ist ihnen bis Nach entgegengefahren. Montag werden sich die fürstlichen Gäste nach Fontainebleau begeben.

Telegraphische Wechselcourse vom 29. August.

5perc. Metalliques 58.20. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.30. — 5perc. National-Anteilen 62.20. — 1860er Staatsanleben 84.40. — Banknoten 727. — Creditactien 211.90. — London 114.40. — Silber 112.25. — K. l. Ducaten 5.41.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Die Ernte Europa's ist eine gute Mittelernte zu nennen, wenn wir über die Hunderte von Berichten, welche in den letzten 14 Tagen durch die Presse gegangen sind, in der Quintessenz resümieren sollen. England hat in seinem Hauptproduct, Weizen, sogar eine übermittlere Ausgabigkeit zu erwarten. Rußland wird nicht über große Massen auf Schiff und Achse werfen, weil die nördlichen und nordwestlichen Gouvernements, ebenso die Pontusgegenden, von der hohen großen Schaden erlitten haben. Aus Ungarn sind vom Agricultr.-Verein 61 Berichte erschienen, nach welchen 34 Bezirke entschiedene Ausfälle, die übrigen entschiedene Überschüsse und sogar meist reiche Überschüsse haben. Von Deutschland haben die in Berlin bei einer Mähdreschinen-Concurrenz anwesenden Landwirthe über den Erntestand der Provinzen berichtet, und zwar über Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Hannover, Westphalen, Hessen, Schleswig und Holstein. Die "Annalen der Land-

wirthschaft" stellten die Aussprüche dieser Fachmänner in einer Tabelle zusammen und man gewinnt daraus, wenn man die einzelnen Kategorien genauer durchsieht, die Überzeugung, daß wir eine gute Ernte vor uns haben. Dies gilt in noch höherem Maße speziell von West-Deutschland und von Frankreich. Ungarn wird also, wenn auch nicht im Umfange des Vorjahres, namentlich Weizen auf die europäischen Märkte herauswerfen und die Preise niedrig halten, wie sich schon nach Leipziger Berichten erkennen läßt, nur wird der Bedarf dieser Märkte im ganzen weit hinter dem vorjährigen zurückstehen. Der Hauptabnehmer wird für Ungarn die Schweiz sein, über die jetzt ein für die beteiligten Eisenbahnen sehr interessanter Consularbericht vorliegt.

Laibach, 29. August. Auf dem heutigen Markt sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 12 Wagen und 5 Schiffe (26 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt.	Mitt.	Mitt.	
	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	
Weizen pr. Mezen	4.60	5.70	Butter pr. Pfund	— 40 —
Korn	3 —	3.20	Eier pr. Stück	— 1 —
Gerste	2.40	3 —	Milch pr. Maß	— 10 —
Hafer	1.80	2 —	Kalbsfleisch pr. Pfund	— 21 —
Halbfrucht	—	3.70	Kalbsfleisch	— 25 —
Heiden	2.60	3.10	Schweinefleisch	— 24 —
Hirse	2.40	2.90	Schöpfnfleisch	— 13 —
Kulturz	—	3.10	Hähnchen pr. Stück	— 30 —
Erdäpfel	1.40	—	Äpfeln	— 15 —
Linsen	3 —	—	Heu pr. Zeitner	— 80 —
Erbsen	3 —	—	Stroh	— 60 —
Frischen	5 —	—	Holz, hart, pr. Kfz.	— 7.50
Windfischmalz	47 —	—	weiches, "	— 5.50
Schweinefischmalz	45 —	—	Wein, rother, pr.	— 10 —
Speck, frisch,	38 —	—	Emmer	— 10 —
geräuchert	40 —	—	weißer "	— 12 —

Angekommene Fremde.

Am 27. August.

Stadt Wien. Die Herren: Helm und Danhauser, Kaufst. und Dr. Kubanscheg, von Wien. — Revis, Großhändler, und Fitz, Prof., von Triest. — Kornizer, Kaufm., von Brod. — Urbančić, Gutsbes., von Höflein. — Die Frauen: Terpin, Notargattin, von Littai. — Röthel, Kaufmaunsgattin, von Gottschee.

Glefant. Die Herren: Menzinger, von Golo. — Ogrin, f. f. Kreisgerichtsrath, von Rudolfswerth. — Biunitt, Bauunternehmer, und Kerschin, Gasgeber, von St. Peter. — Petche, Kaufm., von Gottschee. — Löw, Kaufm., von Pest. — Budo, Privatier; Lazarović, Agent, und Frau Ananian, von Triest. Baierischer Hof. Die Herren: Bauer, von Feistritz. — Schmid, Inspector, und Müller, Ingenieur, von Wien. — Bartel, Stadtreiter, von Rudolfswerth. — Dr. Naspet, von Adelsberg. — Reiter, von Graz. — Naspotnig, Privatier, von Littai.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Angst.	Zeit	Barometerstand	Barometerstand	Zeittemperatur	Zeittemperatur	Wind	Wind	Wind	Wind
	der Beobachtung	in Paarfe. einheitl.	in Paarfe. einheitl.	nach Raum	nach Raum	aus	aus	aus	aus
29.	6 u. Mdg.	327.03	+10.4	SD. s. schw.	z. Hälfte bew.	1.10			
	2 "	326.74	+15.0	SD. mäßig	trübe				
	10 " Ab.	326.69	+11.7	SD. schw.	Regen				
30.	6 u. Mdg.	326.56	+10.7	D. f. schwach	trübe				
	2 "	326.25	+13.8	windstill	f. ganz bew.	0.00			
	10 " Ab.	326.06	+8.1	windstill	sternenhell				

Den 29.: Nachts heiter. Morgens Schichtenwolken aus SD. ziehend. Später ganz bewölkt, unfreundlich. Abends nach 8 Uhr Regen bis in die Nacht anhaltend. Den 30.: Morgens trübe. Später in N. gelichtet, ruhige Luft, Wolken aus N. ziehend. Sehr klar. Abendrot. Ganz heiter. Empfindlich kalt. Das Tagesmittel der Wärme am 29. um 1.5°, am 30. um 2.9° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Dankdagung.

Für den zahlreichen Besuch des Leichenbegängnisses, sowie den Herren Sängern der Citalnica sagt den herzlichsten Dank die trauernde Familie

Simonetti.

Börsenbericht. Wien, 28. August. Die Börse verkehrte in günstiger Stimmung. Fonds und Actien wurden besser bezahlt, Devisen und Baluten billiger angeboten. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Baare	Geld	Baare	Geld	Baare	Geld	Baare
In d. W. zu 5 p. Et. für 100 fl.	55.75	55.85	Böhmen	zu 5%	92.—	92.50	Gal. Karl-Lud.-B. 3. 200 fl. EM.	207.50
desto v. 3. 1866	58.90	59.—	Mähren	5	89.50	90.—	Palffy	207.75
Silber-Antlehen von 1864	94.50	94.75	Schlesien	5	88.—	88.50	Clary	208.50
Silber-Antlehen 1865 (Fres.) rückzahlt.	69.—	70.—	Steiermark	5	87.—	88.—	St. Genois	209.50
in 37 J. zu 5 p. Et. für 100 fl.	71.—	72.—	Ungarn	5	76.25	76.75	Windischgrätz	210.50
Nat.-Ausl. mit Fian.-Coup. zu 5%	62.25	62.35	Transf. Banat	5	73.—	73.25	Lloyd	211.50
Metalliques Apr.-Coup.	62.20	62.25	Croatien und Slavonien	5	75.—	76.—	Waldstein	212.50
Metalliques	58.15	58.25	Galizien	5	66.30	66.80	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	213.50
detto mit Mai-Coup.	58.25	58.35	Siebenbürgen	5	71.75	72.50	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	214.50
detto	52.50	52.75	Bukowina	5	66.—	66.50	Anglo-Austria	